

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe März 2016

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Verantwortung für die Arbeitsplatzsicherheit Deutschlands

Die Finanzkrise ist zumindest für Deutschland weitgehend überwunden, die Ursachen sind aber nach wie vor vorhanden und alle guten Vorsätze, diese Ursachen zu bekämpfen, scheinen wegen der wirtschaftlichen Erholung vergessen. Letztlich hat uns Maßlosigkeit gepaart mit Wohlstandsversprechen und Wachstumsphantasien, Gutgläubigkeit und überzogenen Erwartungen in diese Krise geführt. Aus der ursprünglichen wirtschaftlichen Verantwortung von Führungskräften auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelten sich die Verantwortungskrise, dann die Wirtschaftskrise, weil Ansprüche und Anstrengungen einander einfach nicht mehr entsprachen. Mehr als voraussehend hat Günter Ogger dieses Verhalten von Führungskräften bereits 1992 in seinem Buch „Nieten in Nadelstreifen: Deutschlands Manager im Zwielicht“ beschrieben.

Deutschland hat die Finanz- und Wirtschaftskrise inzwischen selbst verhältnismäßig gut überstanden, dank der vorausgehenden Reformen und Konjunkturprogramme. Die Arbeitslosenzahlen sind heute verglichen mit unseren europäischen Nachbarn besser und die Wirtschaftskraft ist stabil. Die erfreuliche Verbesserung der Finanzlage in den Sozialhaushalten lässt sich daher vor allem auf die günstige Beschäftigungslage und den Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückführen. Die sich für die Zukunft abzeichnenden demografisch bedingten Belastungen werden auch mit der verstärkten Zuwanderung eher und besser zu verkraften, wenn es weiterhin gelingt, das Beschäftigungsniveau in Deutschland noch stärker zu erhöhen.

Deutschland war und ist ein Sozialstaat, der ein unverzichtbarer Bestandteil unserer modernen Gesellschaft und Wirtschaft geworden ist. Zwar ist es schwieriger geworden, das soziale Niveau aufrecht zu erhalten, aber das deutsche sozialstaatliche System, muss in der verschärften Konkurrenzsituation keineswegs abgebaut werden. Internationale Vergleiche zeigen, dass es zwar zwischen Sozialleistungsniveau einerseits und Wachstumsrate, Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsniveau andererseits keine eindeutigen Zusammenhänge gibt, aber sehr wohl, dass soziale Unsicherheit als Leistungs- und Motivationsbremse wirkt.

Ein Unterbietungswettbewerb im Sinne eines Sozialdumpings ist kontraproduktiv und muss daher durch eine stärkere Abstimmung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zumindest auf europäischer Ebene verhindert werden. Rechtzeitiges gemeinsames Handeln der Tarifpartner und Politik ist angesagt, um Arbeitnehmerrechte und Einkommen zu sichern und einer Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigten und den Anstieg der Einkommensarmut zu verhindern. Nur so kann unser Sozialstaat zukunftsfähig sein.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CGB gegen Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen bei Klein – Events

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Kammern, Kirchen und Verbänden den Entwurf einer „**Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen im Jahre 2016**“ zur Stellungnahme zugeleitet. In dem von Gesundheitsdeputation und Senat zu beschließenden Entwurf werden für dieses Jahr für 15 Veranstaltungen an neun Sonntagen Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten vorgeschlagen.

Der CGB hat in Abstimmung mit seiner zuständigen Berufsgewerkschaft DHV in seiner Stellungnahme gegenüber dem Senatsressort rechtliche Bedenken gegen die Vielzahl der vorgesehenen Ausnahmeregelungen vom Sonntags-Verkaufsverbot geäußert. Er hat vorgeschlagen, lediglich für vier Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, wie z.B. dem Bremer Freimarkt, Sonntagsöffnungen zu genehmigen. Bei den übrigen vom Handelsverband Nordwest e.V. für eine Sonntagsöffnung vorgeschlagenen Veranstaltungen vermag der CGB keine besondere touristische oder wirtschaftliche Bedeutung zu erkennen, die eine Sonntagsöffnung gerechtfertigt erscheinen lässt, was offensichtlich verwaltungsseitig ähnlich gesehen wird, da die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen überwiegend nur für bestimmte Bremer Ortsteile und zum Teil sogar nur für einzelne Straßenzüge gelten sollen. Der CGB hat in seiner Stellungnahme auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15.10.2015 verwiesen, mit der der Citygemeinschaft Hannover die bereits erteilte Genehmigung für zwei verkaufsoffene Sonntage am 08.11. und am 27.12.2015 entzogen wurde. Das Gericht äußerte in dem Urteil Zweifel daran, dass die der Genehmigung zu Grunde liegende Rechtsgrundlage, § 5 Abs.1 Satz 1 des niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG), überhaupt verfassungsgemäß ist.

Das Gericht stützte sich bei seiner Entscheidung auf das in Art. 140 GG verankerte grundsätzliche Verbot von Sonntagsarbeit und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz, auf die auch der CGB bereits bei früheren Stellungnahmen zu vorgeschlagenen Sonntagsöffnungen verwiesen haben. Die christlichen Gewerkschaften haben seinerzeit das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover begrüßt und deutlich gemacht, dass das Urteil auch für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen in Bremen Konsequenzen haben müsse, was leider bislang nicht der Fall ist.

Der CGB hat gegenüber der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz weiterhin an die Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht vom 26.11.2014 (69/2014) zur Hessischen Bedarfs-gewerbeordnung erinnert, mit dem generell die Messlatte für Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit hochgehängt wurde, in dem das Gericht deutlich machte, dass es keinen erheblichen Schaden i.S. des Gesetzes darstellt, „wenn der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht hinter dem Wunsch zurücktreten muss, spontan auftretende Bedürfnisse auch sofort erfüllt zu bekommen.“

Für den Fall, dass Deputation und Senat trotz der vorgenannten Urteile weiterhin an ihrer rechtlich bedenklichen Ansicht festhalten, schließt der CGB auch die Beschreitung des Klageweges nicht länger aus. Er hofft jedoch, dass es nicht soweit kommen muss und eine Verordnung erlassen wird, die dem grundgesetzlich geschützten Status des Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ Rechnung trägt.

In der Abwägung zwischen den Wünschen des Einzelhandels auf erweiterte Ladenöffnungszeiten und dem Anspruch der Einzelhandelsbeschäftigten auf Sonntagsruhe, haben für den CGB die Belange der Einzelhandelsbeschäftigten eindeutig Vorrang vor Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen. Bereits die regulär möglichen Ladenöffnungszeiten in Bremen bieten dem Handel ausreichend Spielraum für Anpassungen an ortsteil- oder stadtteilbezogene Veranstaltungen.

PM CGB LV Bremen im Februar 2016

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Erste Sitzung der Mindestlohn-Kommission: DHV fordert Erhöhung des Mindestlohns auf 9,01 Euro die Stunde!



Die Berufsgewerkschaft DHV fordert anlässlich der jüngst stattgefundenen ersten Sitzung der Mindestlohnkommission eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns auf 9,01 Euro ab 01.01.2017.

Henning Röders, Bundesvorsitzender der DHV: „Aufgrund der zunehmenden Tariffucht der Arbeitgeber hat sich die DHV zusammen mit den anderen Gewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) für die Einführung des Mindestlohns eingesetzt. Nun ist eine Erhöhung des Mindestlohns angesichts der steigenden Kosten für Krankenkassen oder Mieten gerade für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen notwendig. Die Anhebung auf 9,01 Euro die Stunde entspricht mit einer Steigerung von 6 % in etwa dem Schnitt der zu erwartenden Entgelterhöhungen im Zwei-Jahres-Zeitraum 2015 und 2016.“

Wichtig sei dabei aber, dass auch die wirtschaftliche Situation in den Unternehmen nicht völlig außer Acht gelassen wird, so Röders. Denn die bisherige Er-

folgsgeschichte des Mindestlohns könne nur fortgesetzt werden, wenn mit Augenmaß vorgegangen wird. Diesen Weg verfolge die DHV auch bei ihren Tarifverhandlungen.

PM DHV im Februar 2016

* * * *

Krafffahrergewerkschaft (KFG fordert bei Grenzkontrollen zweispurige Abfertigung - Bundesvorsitzender Willy Schnieders befürchtet Arbeitsplatzverluste in Speditionen



Die Krafffahrergewerkschaft (KFG) fordert, dass die Grenzkontrollen wegen der Flüchtlinge sowohl auf der A 8 Salzburg–München am Walsee als auch am Übergang Freilassing sowie auf der A3 Linz–Nürnberg bei Passau unbedingt mehrspurig erfolgen müssen. Der Bundesvorsitzende Willy Schnieders und der Landesvorsitzende der KFG Nord Heinz Thoben, beide aus Emstek in Niedersachsen, befürchten, dass Fahrer in den Speditionen auch in Norddeutschland entlassen werden.

Willy Schnieders: „Noch ist nicht absehbar, wann die Grenzkontrollen wieder eingestellt werden können. Die Probleme der Transportbranche und des Speditionsgewerbes werden täglich größer. Solange die Kontrollen nur auf einer Fahrspur stattfinden, wird es weiter unendliche Staus geben.“ „Die Spediteure sind schon seit längerem nicht mehr in der Lage, bei der grenzüberschreitenden Belieferung der Kunden die vereinbarten Termine einzuhalten. Die finanziellen Verluste und der Imageschaden für den Transportunternehmer werden letztendlich zum Abbau von Arbeitsplätzen für die Fahrer führen“, ergänzt Heinz Thoben. Durch die langen Rückstaus an den Grenzen sind die Fahrzeuglenker/innen auch nicht mehr in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Auch die Disponenten im Transportgewerbe sind nicht mehr im Stande, die rechtzeitige Belieferung der Stammkunden oder auch neuer Kunden zu garantieren. Sollte der Fahrer die Kontrollstelle erfolgreich bewältigt haben, müsse er vielleicht die gesetzliche Ruhezeit einlegen. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Kontrollen nur noch zweispurig erfolgen.

Für Willy Schnieders werden die Probleme und Liefereschwierigkeiten der Transportunternehmen ab April noch deutlich größer. Denn nun sollen auch am Brenner zwischen den EU-Staaten Italien und Österreich engmaschige Grenzkontrollen eingeführt werden. Sehr viele große Firmen in Bundesländern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind auf das Ex- und Importgeschäft angewiesen. „Wenn aber wegen der anhaltenden Grenzkontrollen sich lange Rückstaus bilden, kann dies zu Lieferengpässen führen“, ist sich der Vorsitzende des Landesverbandes der Krafffahrergewerkschaft Nord, Heinz Thoben sicher. Zur Vermeidung der langen Staus bei

den Grenzkontrollen gibt es für die Krafffahrergewerkschaft (KFG) nur eine Lösung.

Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière, MdB muss umgehend die Möglichkeit schaffen, dass die Bundespolizei die Grenzkontrollen mehrspurig durchführen kann. Willy Schnieders und Heinz Thoben sind sicher, dass dann die Rückstaus an Kontrollpunkten deutlich weniger werden. Nur so werden die Transportunternehmen im grenzüberschreitenden Verkehr wieder in die Lage kommen, dass sie die Kunden rechtzeitig beliefern können. Wenn die Auftragslage bei den Spediteuren wieder steigt, werden auch die Arbeitsplätze der Fahrer gesichert, sehen die Vertreter der Krafffahrer positiv in die Zukunft.

PM KFG im März 2016

* * * *

Equal Pay Tag 2016 – Gleichstellung von Berufsfeldern - Wir von der CGM fordern die Neubewertung und die damit verbundene gesellschaftliche Aufwertung von Berufsfeldern.



Das Statistische Bundesamt errechnet jährlich die Entgeltabweichung, sprich schlechtere Bezahlung, die berufstätige Frauen in Deutschland bislang hinnehmen müssen. Der Wert liegt beständig bei über 21% (neue Bundesländer 8%, alte Bundesländer 23%), was unseren Wirtschaftsstandort zu den Schlusslichtern in Europa macht.

Bundesministerin Manuela Schwesig hat für dieses Jahr das Motto „Berufe mit Zukunft – Was ist meine Arbeit wert“ für den Equal Pay Tag ausgerufen. Zum einen, weil Frauen mit dem Vorwurf konfrontiert sind, sie würden sich die falschen Berufe aussuchen, zudem zu oft Teilzeit arbeiten und wenig Interesse an Führungspositionen zeigen. Der Ansatzpunkt muss jedoch ein anderer sein. Gerade bei Berufen in der Pflege und Betreuung erleben wir, dass die Meinung vorherrscht, wie wertvoll diese Arbeit sei, aber die Entlohnung dies nicht abbilde. Ein ähnlich kontroverses Bild zeigt sich bei den beschworenen „Soft Skills“ und der „Stärkenorientierten Mitarbeiterführung“, die in Unternehmenssetagen en vogue ist, damit die interne Kultur wächst und gedeiht. Diese typischen „Klimaanlagen-Arbeitsplätze“ werden vornehmlich mit Frauen besetzt, die dafür wiederum überwiegend geschlechtsspezifisch unterbezahlt sind.

Adalbert Ewen: „Wir sind einer der innovativsten und erfolgreichsten Wirtschaftsstandorte in der Welt, wir brauchen Vielfalt und eine damit einhergehende Lohngerechtigkeit, die sich von den westdeutschen Menschen- und Rollenbildern der Nachkriegszeit deutlich emanzipiert und endlich in der Gegenwart ankommt - für eine Zukunft, die Rückständigkeit überwunden hat!“

PM CGM im März 2016

* * * *

DHV wieder erfolgreich bei den Aufsichtsratswahlen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG



Wie in den letzten Jahren haben die Listen der DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V. auch dieses Jahr wieder erfolgreich bei den Aufsichtsratswahlen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kandidiert.

Unter dem Motto DHV-Die Berufsgewerkschaft e.V. - Mitarbeiter wählen Mitarbeiter, konnte bei beiden Aufsichtsratswahlen je ein Kandidat der DHV eines der beiden gewerkschaftlichen Mandate für den Aufsichtsrat erringen. So wurde für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Herr Peter Daniel Forster als Mitglied in den Aufsichtsrat und Frau Ina Pabst als Ersatzmitglied gewählt. Bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wurden Herr Thomas Völk als Mitglied in den Aufsichtsrat und Frau Ute Koser als Ersatzmitglied gewählt. Der Ausgang der Wahl verdeutlicht, dass die Strategie der DHV, ausschließlich Beschäftigte als Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Gewerkschaftsliste aufzustellen, nach wie vor richtig und wichtig ist. Denn für die DHV ist Mitbestimmung die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht die Fremdbestimmung durch eine anonyme Gewerkschaftszentrale!

Die DHV beglückwünscht die gewählten Mitglieder zu ihrer Wahl und wünscht ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten und für das Wohl der NÜRNBERGER.

PM DHV im März 2016

* * * *



CGB fordert Beschleunigung der Arbeitsgerichtsverfahren

Der CGB fordert kurzfristige Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen in Kündigungsschutzklagen bei den deutschen Arbeitsgerichten. Wenn laut den Statistischen Landesämtern in strittigen Kündigungsschutzklagen 2015 durchschnittlich erst nach 9,8 Monaten ein abschließendes Urteil gesprochen wurde, so ist dies nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften eindeutig zu lang und auf Dauer nicht akzeptabel.

Der CGB verweist darauf, dass eine Kündigungsschutzklage für das Beschäftigungsverhältnis keine aufschiebende Wirkung hat, so dass die gekündigten Arbeitnehmer trotz Kündigungsschutzklage in der Regel gezwungen sind, sich arbeitslos zu melden. Arbeitslosengeld wird von Arbeitsagenturen oder den

Job - Centern jedoch nur gezahlt, wenn sie sich auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen und dies auch durch Bewerbungsaktivitäten nachweisen. Der Arbeitslose kann also nicht in Ruhe abwarten, bis über seine Kündigungsschutzklage entschieden wurde – auch wenn vielleicht gute Chancen auf Weiterbeschäftigung bestehen.

Je länger sich das Klageverfahren hinzieht, desto mehr läuft der klagende Arbeitnehmer damit Gefahr, dass die Entscheidung des Gerichts für ihn zu spät kommt, weil er bereits aus finanziellen Gründen oder auf Druck von den Arbeitsagenturen bzw. den Job - Centern genötigt war, eine neue Beschäftigung anzunehmen. Die Rechtsschutzbeauftragten der christlichen Gewerkschaften müssen immer wieder erleben, dass einzelne Arbeitgeber dieses Dilemma ausnutzen und Verfahren bewusst verzögern, weil sie darauf setzen, dass ihr Kontrahent nicht über die Mittel zum Durchhalten bis zur Entscheidung verfügt. Eine solche Rechnung darf nicht aufgehen. Insbesondere im Interesse des Rechtsschutzes der Arbeitnehmer ist es deshalb geboten, die Verfahrensdauer strittiger Kündigungsschutzklagen deutlich zu verkürzen.

PM CGB im Januar 2016

Bundesvorstandssitzung der CGB/CDA Arbeitsgemeinschaft mit Ehrengast Karl-Josef Laumann

Zu einer Bundesvorstandssitzung traf sich, unter Vorsitz des Bundesvorsitzenden der CGPT, Ulrich Bösl, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gewerkschafter in der CDA in der Berliner Hauptgeschäftsstelle der CDA. Themen waren der Rückblick auf die CDA Bundestagung sowie die Behandlung von gewerkschaftspolitischen Fragen.

Zufrieden ist der Bundesvorstand mit der Vertretung von vier Kolleginnen und Kollegen im CDA Bundesvorstand. Auf der Sitzung wurde auch über 40 Jahre Mitbestimmungsgesetz diskutiert. Rückblickend ist dies sicher eine Erfolgsgeschichte. Aber was noch immer fehlt, so der CGB/CDA Bundesvorstand, ist die Urwahl in allen mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Höhepunkt war ein Gespräch mit dem CDA Bundesvorsitzenden und Staatssekretär Karl-Josef Laumann. Dabei standen die Zusammenarbeit von CGB/CDA, die neue positive Pflegegesetzgebung aber auch die Mitgliederwerbung im Mittelpunkt.

PM CGB im Februar 2016

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.